



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Christoph Rabenstein, Inge Aures, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Bernhard Roos SPD**

### **Geschwindigkeitsbegrenzung und LKW-Überholverbot auf der A9 im Bereich zwischen Trockau – Bayreuth mittels eines elektronischen Leitsystems anstatt manueller Umschaltung bzw. nur Beschilderung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf dem Streckenabschnitt Trockau – Bayreuth in Richtung Berlin bzw. auch in Richtung Nürnberg das geplante und bereits installierte automatische Verkehrsleitsystem so zu gestalten, dass die Geschwindigkeit auf 80 km/h bei Nässe automatisch begrenzt wird.

Dies soll in den Abschnitten, in denen die Geschwindigkeit bereits auf 130 km/h reduziert wurde und dort nur mit Schildern darauf hingewiesen wird, erfolgen. Ebenso soll in den Bereichen „Sophienberg“ und „Spänflecker Berg“ für LKW ein generelles Überholverbot in beiden Richtungen angeordnet werden.

#### **Begründung:**

Die im November 2011 eingeführte Begrenzung auf 130 km/h hat zu einer Reduzierung von Unfällen geführt, allerdings kommt es gerade bei Nässe bzw. Schnee in diesen Bereichen in beiden Richtungen wiederholt zu teils schweren Unfällen wegen nicht angepasstem Tempo. Zwar gibt es am kurzen Teilbereich „Sophienberg“ eine Beschränkung auf 80 km/h bei Nässe, jedoch nur in Richtung Norden. Um die Sicherheit in diesem Bereich zu erhöhen, ist ein beidseitiges Tempolimit erforderlich. Ein rechnergesteuertes Leitsystem auf diesem Autobahnabschnitt wird diese neuralgischen Unfallpunkte entschärfen und damit mehr Sicherheit auf der A9 bringen. Auf einer Vielzahl anderer Autobahnabschnitte werden automatisierte Verkehrsleitsysteme eingesetzt, die den Verkehrsfluss rechnergesteuert regeln und die dafür notwendigen Tempolimits setzen. Beispiele dafür finden sich auch in Bayern.

In diesem Streckenbereich halten sich auch viele LKW-Fahrer nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h und überholen andere LKW, mit der Folge, dass immer wieder riskante Überholmanöver ausgeführt werden. Diese gefährden sowohl andere LKW-Fahrer als auch PKW-Fahrer und haben in der Vergangenheit auch zu Unfällen geführt. Um weitere Gefährdungen zu vermeiden, ist in diesen Abschnitten ein Überholverbot für LKW auszuweisen, das auch entsprechend überwacht wird.